

Farbfernsehen: Einführung von SECAM und PAL

Nach der Einführung des Farbfernsehens in den USA beschloss das Comité Consultatif des Radiocommunications (CCIR) als zuständiges Gremium für die beteiligten Fernmeldeverwaltungen, die Einführung einer einheitlichen europäischen Farbfernsehnorm vorzubereiten, um den Programmaustausch in Europa zu erleichtern. Das System sollte SW-kompatibel sein. Eine Unterkommission des CCIR konnte 1964 und 1965 keine Einigung erzielen. 1965 wurde ein Abkommen zwischen Frankreich und der UdSSR bekanntgegeben, wonach die beiden SECAM einführen würden. Damit sollte die CCIR-Entscheidung präjudiziert werden. Die Franzosen verlangten keine Lizenzgebühren von den Russen – und außerdem richtete sich der Pakt gegen die USA und die BRD. Versuche, mit den Engländern zu kooperieren, scheiterten an der Europa-Politik der Franzosen. Ein Kabinettsbeschluss der Bundesregierung besagte, dass PAL einzuführen sei, wenn auf der CCIR-Vollversammlung 1966 keine Einigung über eine einheitliche Norm für Europa erzielt würde. Auf der Vollversammlung entschieden sich dann Frankreich und einige Länder des Ostblocks für SECAM, die BRD und die meisten anderen westeuropäischen Länder für PAL, keines für NTSC.

Referenzen

[NTSC; SECAM und PAL](#)

From:
<http://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:
<http://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/f:farbfernseheneinfuehrungvonsecamundpal-153>

Last update: **2012/10/13 21:16**

